



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

V - 79 Überprüfung der Psychotherapie-Richtlinien in der (Muster-)Weiterbildung

VORSTANDSÜBERWEISUNG (Beschlussantrag)

Der Antrag von Dr. Bertram (Drucksache V-79) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der Deutsche Ärztetag beauftragt den Vorstand der Bundesärztekammer, die Zielstellungen und Inhalte der Psychotherapie-Weiterbildung in den "Psycho-Fächern" (Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie - fachgebunden -) zu überprüfen und abzugleichen.

Begründung:

Die gegenwärtigen Vorschriften zu den Weiterbildungszeiten in den Gebieten Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie Psychiatrie und Psychotherapie lassen zu, dass bei Inanspruchnahme aller alternativen Einsatzbereiche lediglich 24 Monate im gewählten (Haupt-)Gebiet geleistet werden müssen, um den Mindestanforderungen an den Facharztstandard gerecht zu werden.

Zu klären ist, ob Seminare "unter Supervision" oder unter fachlich qualifizierter Leitung (die nicht ausdrücklich formuliert werden muss) stattfinden sollen. Die Begriffe "wissenschaftlich anerkannte Psychotherapieverfahren", darunter dann ausschließlich "psychodynamisch/tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie" sowie "Lernpsychologie" und "Verhaltenstherapie" bzw. "Balintgruppenarbeit" (in der psychoanalytisch/tiefenpsychologischen Psychotherapie), "interaktionsbezogene Fallarbeit" (in der Verhaltenstherapie) bzw. "patientenbezogene Selbsterfahrung" (so ohne Zuordnung zu den wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren in der Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie - fachgebunden -) sind hinsichtlich ihrer Anwendung im jeweiligen Kontext zu überprüfen und einheitlich zu verwenden.